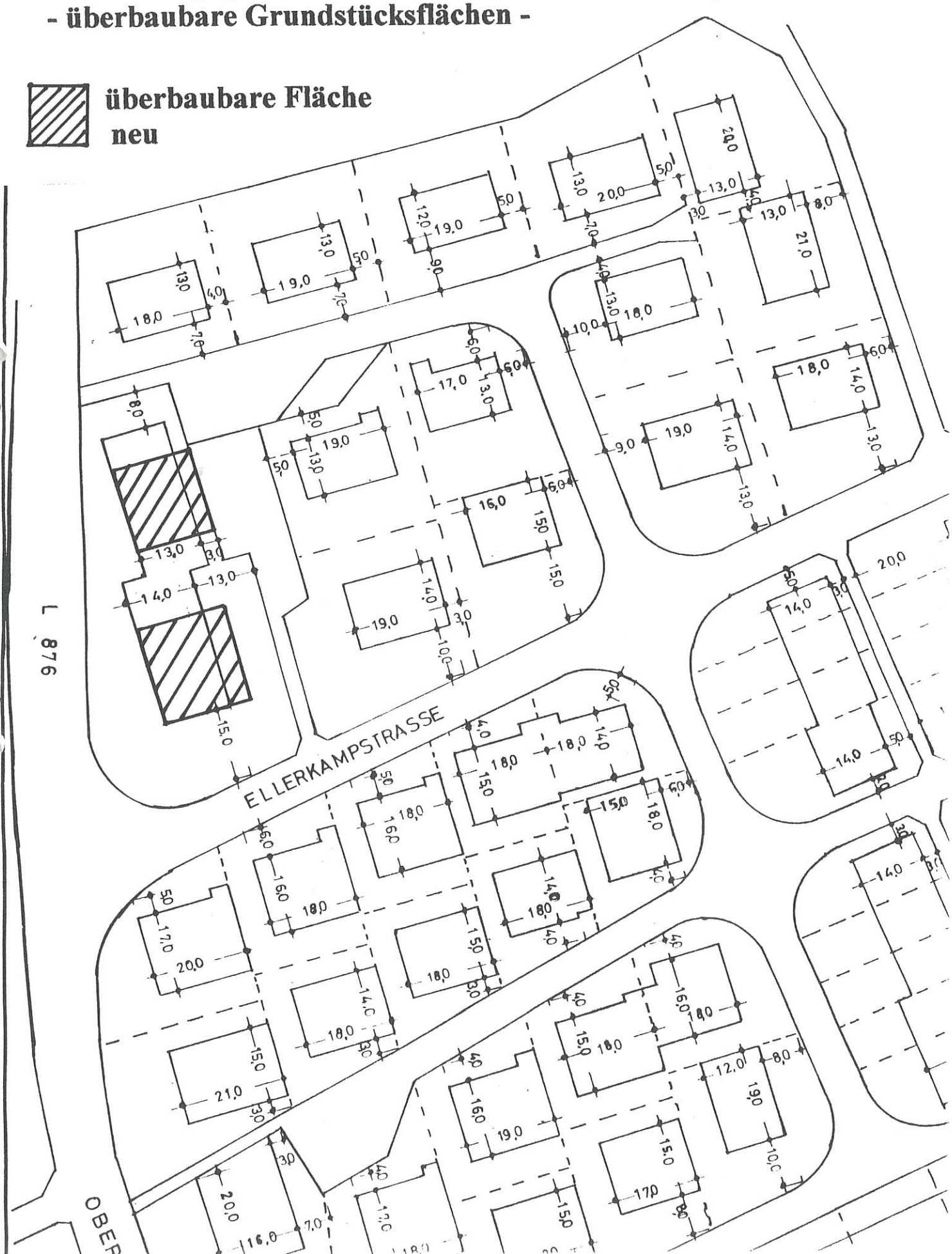
M 1:1000

Bebauungsplan Nr. 7 „Kohlmann“

- überbaubare Grundstücksflächen -

überbaubare Fläche neu



7.

5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Kohlmann"

Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl .I.S. 466) sowie § 7 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124), hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 08.05.1996 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Kohlmann" gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderung umfaßt folgende Punkte:

1. Veränderte Größe und Lage der überbaubaren Fläche für die Grundstücke Gemarkung Oberbauerschaft Flur 15 Flurstücke 299 und 305 (s. beigef. Plan)
2. Dachneigung max. 45° bei eingeschossiger Bauweise (bei zweigeschossiger Bauweise max. 30°)
3. Drempelhöhe max. 1,0 m bei eingeschossiger Bauweise (gemessen von OK Rohdecke bis OK Fußfette). Bei zweigeschossiger Bauweise kein Drempel.

Es wird festgestellt, daß vorstehende Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren und kein Beteiligter der Änderung widersprochen hat.

Begründung:
Die bisherigen Festsetzungen entsprechen nicht den heutigen Vorstellungen zur Baugestaltung.

Hüllhorst, den 20.05.1996

Der Bürgermeister

(Schwarze)